Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 64 (1913)

Heft: 6-7

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die die Fichtenwälder dieser Gegend versicherten, diese Versicherungsverträge infolge der großen Brände von 1870 aufgelöst hatten. Seitdem haben die Waldbesitzer selbst zu hohen Prämiensätzen keine Versicherung mehr gegen diese Art von Schäden, besonders für die jungen Pflanzungen, gefunden.

Nach leider nutlosen Versuchen verschiedener Art hat man probiert, auf dem Wege der Gegenseitigkeitsversicherung diese Lage zu bessern. Aus den Statistiken ergibt sich, daß bei einer Durchschnittsprämie von Fr. 2.50 pro ha und einem angenommenen Durchschnittswert von 300 Franken pro ha eine Gegenseitigkeitsgesellschaft, die sämtliche Fichtenwälder der Departemente Gironde und Landes versichert hätte, von 1858 bis 1900 einen Gewinn von Fr. 919,645 und von 1900 bis 1908 einen Gewinn von Fr. 1,555,000 erzielt haben würde. Auf diese Berechnungen hin ist neuerdings ein Versuch mit einer Gegenseitigkeitsgesellschaft gemacht worden, deren Erfolge befriedigend sind. Zur weiteren Entwickelung dieses Gedankens wird es wohl nur noch der nötigen Zeit bedürfen.

(Nach der Internationalen Agraröfonomischen Rundschau, herausgegeben vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom, 4. Jahrgang, 3. Heft, März 1913.)



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesrat L. Perrier †. Mit dem am 16. Mai erfolgten Hinschied des Herrn Bundesrat L. Perrier verlor das Eidg. Departement des Junern seinen Vorsteher. Unsere Leser kennen den Lebensgang des verdienten Magistraten aus der Tagespresse; uns bleibt die Pflicht, seiner auch zu gedenken als wohlwollenden Chefs des Departementes, welchem auch das Forstwesen zugeteilt ist. Nicht lange war es ihm vergönnt, an der Spize der Verwaltungsabteilung zu stehen, doch sei erwähnt, daß er in kurzer Zeit sich auch in diesen Zweig der Bundesverwaltung eingelebt hatte.

Wir verdanken dem Verewigten vieles für unsere technische Hochschule, aus welcher er s. It. als Fachmann der Baukunst hervorgegangen war; er hat der höchsten Lehranstalt des Landes stets Anhänglichkeit bewahrt und ihr als mehrjähriges Mitglied des Schweizerischen Schulrates, besons ders über die Zeit der Vorbereitung der Neu- und Umbauten, seine besten Kräfte gewidmet.

In dankbarer Verehrung legen wir einen Tannenzweig auf das frische Grab.

Bundesratsbeschlüsse. 6. Mai 1913: Dem Kanton Bern werden an die Kosten der Ergänzung des Lawinenverbaues und der Aufforstung am Dürrengrindgrätsi, der Einwohnergemeinde Brienz, folgende Bundes-beiträge zuerkannt:

- $80^{\circ}/_{\circ}$ von Fr. $9{,}970$ für Lawinenverbau und Aufforstung = Fr. $7{,}976$ $50^{\circ}/_{\circ}$, $\frac{1}{500}$ f. Unvorhergesehenes u. Verschiedenes = $\frac{615}{500}$ = Fr. $8{,}591$
- Dem Kanton Glarus wird an die zu Fr. 17,000 veransschlagten Kosten eines Waldweges Sachberg-Schwammhöhe durch die Gemeinde Glarus ein Bundesbeitrag von $20\,^{\rm o}/_{\rm o}$ zugesichert, höchstens Fr. 3400.
- 9. Mai 1913: Dem Kanton Bern wird an die Ergänzung der Aufforstung Bois au Meunier und Grand Bois des Esserts, Gemeinde Courgenay, ein Bundesbeitrag von $60\,^{\circ}/_{\circ}$ der zu Fr. 3900 veranschlagten Kosten oder Fr. 2340 im Höchstbetrage zugesichert.
- Dem Kanton Graubünden wird an die zu Fr. 2000 versanschlagten Kosten von Ergänzungsarbeiten der Weganlage Großwald, der Gemeinde Luvis, ein Bundesbeitrag von 20% zugesichert, im Höchstsbetrage von Fr. 400.
- 13. Mai 1913: Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 41,000 veranschlagten Kosten des Waldweges Chevenez-La Louvière-La Côte-Vacherie-dessus-La Combe, Gemeinde Chevenez, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens Fr. 8200.
- Dem Kanton Neuenburg werden für nachgenannte Aufforstungen Bundesbeiträge zugesichert:
- 1. Am Südabhange des Chaumont, Gemeinde Neuenburg: Voransschlag Fr. 23,000, 50% höchstens Fr. 11,500.
- 2. In den Waldungen von Lignières, Voranschlag 17,000, 50 $^{\rm 0}/_{\rm 0}$ höchstens Fr. 8500.
- 3. Windfallflächen Serroux et Chanet, Gemeinde Landeron-Combes, Voranschlag Fr. 31,000, 50 %, höchstens Fr. 15,500.
- 16. Mai 1913: Dem Kanton Nidwalden werden an die zu Fr. 12,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung und Entwässerung der Wandsluh durch den Staat, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

 $50\,^{\rm o}/_{\rm o}$ der Bodenerwerbskosten von . Fr. $3214.\,20=$ Fr. $1607.\,10$ $50\,^{\rm o}/_{\rm o}$ " Umzäunungskosten " . . " $330.\,-=$ " $165.\,-$

80 % " der Kosten für Entwässerung, Aufforstung u. Unvorhergesehenes

" 8455.80 = " 6764.64 Höchstbetrag Fr. 8536.74

— 2. Juni 1913: Dem Kanton Wallis werden an die zu Fr. 16,000 veranschlagten Kosten der Ergänzung des Lawinenverbaus und der Aufforstung Sicher-Birchwald, der Gemeinden Münster und Geschinen, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

70 $^{\circ}/_{\circ}$ der Berbau- u. Aufforstungskosten von Fr. 15,510 — Fr. 10,857 50 $^{\circ}/_{\circ}$ der Umzäunungskosten " " 490 — " 245 Total Fr. 11,102

Rantone.

Rern. Waldungen der Burgergemeinde Bern: Aus dem Jahresbericht der größten Forstverwaltung der Schweiz, demjenigen der Burgergemeinde Bern, pro 1912, entnehmen wir folgendes:

Der Waldbesitz zu Ende des Jahres beträgt 3016 ha.

Im Berichtsjahr erfolgte die Pensionierung eines Unterförsters nach fast 29 jähriger Tienstzeit bei der Burgergemeinde mit Fr. 2000 und ein Bannwart erhielt anläßlich seiner 25 Jahre Dienstes die übliche Urkunde nehst einer Gratifikation von Fr. 200. 16 Bannwarten wurde der Gehalt um je Fr. 200 und den 3 Wegmeistern um je Fr. 100 erhöht; auch den Oberforstbeamten hat die Burgergemeinde Gehaltserhöhung bewilligt. Der Forstmeister erhält nun Fr. 6500 und der Oberförster Fr. 6000 Gehalt.

Der im Jura auf ca. 200,000 m³ veranschlagte Windfall vom Dezember 1911 hat auch in Bern auf die Holzpreise gedrückt; die Stadtwaldungen selbst hatten 3500 m³ Windfall. Der Stadtforstmeister macht auf die großen Vorteile eines frühzeitigen Verkaufes der Holzprodukte aufmerksam, welche im Berichtsjahr die Gemeinde vor großem Schaden schütten.

Der trockene Sommer 1911 machte sich auch im Jahr 1912 recht fühlbar; es ist im Laufe des Jahres eine Masse von Bäumen abgestorben. Mäuseschaden zeigte sich im "Forst" an $1\,{}^{1}/_{2}$ m hohen Lärchen, die in den Buchenaufschlag eingepflanzt worden waren und die Eichhörnchen haben im "Könizberg" viele 20 jährige Lärchen durch Ringeln abgetötet.

Die Nutholzpreise 1912 sind gegenüber 1911 etwas gestiegen, die Papierholz- und Brennholzpreise etwas gefallen.

Der Durchschnittserlöß pro m³ betrug Unno 1912:

unter der Rinde gemessen	Sagholz im Mittel	Fr.	. 33. 05	gegen	32. 90	im	Vorjahr
	Weymouhtstiefern-Träm- mel I. Alasse II. "	"	44. 20 31. 10	" "	47. 30 31. 30	"	" "
	Bautannen (wir hatten viel mehr ganz schwa-						
	ches Bauholz verkauft)	"	26.60	"	28. 60	"	"
	Sageichen	"	62. 75	"	50. —	"	"
	Wandst-Cichen	"	34. 30	"	31.60	"	"
	Sagbuchen	"	32. 10	"	32.80	"	"
	Schwellenbuchen	"	24. —	"	24	"	"
l	Papierholz (per Ster) .	"	12. 20	"	12.30	"	"

Die Gesanteinnahmen betrugen 1912 Fr. 450,245.85 = Fr. 149.28 pro ha "Ausgaben betrugen 1912 . . " 241,239.17 = " 79.98 " ha Die Mehreinnahmen betrugen 1912 Fr. 209,006.68 = Fr. 69.30 pro ha

Genutt wurden an

Fauptnutung = $14,623 \text{ m}^3 (1911 = 10,928 \text{ m}^3)$ Etat = $13,000 \text{ m}^3$ Jwischennutung = $\frac{6,844 \text{ m}^3 (1911 = 9,056 \text{ m}^3)}{21,467 \text{ m}^3 (1911 = 19,984 \text{ m}^3)}$ Etat = $18,200 \text{ m}^3$ = $7,11 \text{ m}^3$ pro ha $(1911 = 6,62 \text{ m}^3)$ pro ha)

Das Nutholzprozent betrug bei der

Hauptnuhung = 46.8 (1911 = 44.7)Zwischennuhung = 8.9 (1911 = 12.9)Total = 37.9 (1911 = 38.4)

Die Taglöhne der Waldarbeiter wurden für die Zeit vom 1. März dis 31. Oktober von Fr. 4.40 auf Fr. 4.60 erhöht. Die Kulturkosten sind gering, Fr. 12.10 pro Tausend gesetzter Pflanzen, da viele Wildlinge verwendet und Spalteisenpflanzung angewandt wors den sind.

Hoch sind in Bern die Steuern. Dieselben betrugen 1912 für die Burgerwaldungen Fr. 20,404. 66 an den Staat und Fr. 21,048. 97 an die Gemeinden, zusammen Fr. 41,453. 63 = 9,20/0 der Bruttoeinsnahmen und 19,80/0 der Mehreinnahmen.

Für den Bau neuer Waldwege sind Fr. 15,581. 40 verausgabt worden. Ein Posten, welcher nicht in vielen Forstrechnungen figuriert, ist Fr. 706. 55 für Sammeln von Papier usw. im Walde.

Der neu gegründete Forstreservesond ist im Jahr 1912 von Fr. 50,000 auf Fr. 100,000 erhöht und infolge des günstigen Jahressabschlusses 1912 um weitere Fr. 50,000 vermehrt worden, so daß derselbe am Jahresschluß Fr. 153,091 beträgt. Die Forstverwaltung hofft, densselben im Jahr 1913 auf Fr. 200,000 bringen zu können.

Auf solche Weise ist das Mittel gegeben, die durch Naturereignisse verusachten Uebernutzungen auszugleichen; auch können dadurch bei gestrückten Holzpreisen die entsprechenden Einsparungen an der Hauptnutzung vorgenommen und dafür der Ausfall im Budget mit Beiträgen aus diesem Fond gedeckt werden.

Die Forstverwaltung ist durch Neuankauf des Gebäudes der Berner Handelsbank endlich in den Stand gesetzt worden, sich geräumige Bureaus einzurichten, welche mit der Zentralverwaltung in direkter Verbindung stehen.

Die Forstverwaltung der Stadt Bern ist eine großzügige und in bezug auf die Besoldung und sonstige Versorgung ihrer Angestellten sowohl,

als insbesondere wegen ihrer vielen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter, vorbildlich für andere Forstverwaltungen.

Uri. Waldwegbau. Dank der Unterstüßung durch den Bund hat der Wegbau im Gebirgswalde in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Das zum Teil sehr schwere Starkholz, welches ehedem über hohe Felsen und durch übersteile Reistzüge zu Tal gebracht werden nußte und dort stark beschädigt und deshalb entwertet an den Straßen anlangte, kann durch rationelle Reist- und Schlittwege heil und ganz als Stamm- holz aus den steilen Gebirgswaldungen abgeführt werden, was eine wesentliche Wertsteigerung im Gesolge hat, derart, daß solche Weg- anlagen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem Mehrerlöß des Holzes bezahlt machen.

Nicht weniger bedeutend ist der indirekte Vorteil der Wege im Bergwalde; die steilen Reistzüge, welche in der Richtung des größten Gefälles den Hang hinunter führten, vertieften sich zusolge des Reistens und bei heftigen Regengüssen und wuchsen aus zu mächtigen Runsen, die unterhalb liegenden Güter gefährdend.

Rationell angelegte Wege machen diese Reistzüge entbehrlich und letztere bewalden sich in Bälde auf natürlichem Wege oder mittelst fünstlicher Nachhilfe.

Im Kanton Uri hat dies die Bevölkerung einsehen gelernt und besitzt bereits eine Anzahl Korporationswaldungen ausgebaute Wegnetze.

Das waldreiche Maderanertal (Gemeinde Silenen) war früher nur auf einem steilen Saumpfad zu erreichen und das dort geschlagene Holz mußte im Kärstelenbach geslößt werden; nunmehr ist mit Fr. 220,000 Kostenauswand die interessante Bristenstraße erbaut worden; außzehend von dieser auch dem Fremdenverkehr dienlichen Kunststraße sind nun mehrere Kilometer Schlittwege in die außgedehnten Waldungen projektiert worden und solche gegenwärtig im Bau begriffen.

Ühnlich ist die Lage im Riemenstalbertal, dessen linke Seite zum Kanton Uri, rechte Seite zum Kanton Schwyz gehört. Beide Kantone haben gemeinsam vom Dorse Sisikon bis zum Lagerplatz im Riemenstaldertal eine Kunststraße erbaut, deren Kosten sich laut Voranschlag auf Fr. 170,000 belausen. Diese Straße dient in erster Linie der Holzabsuhr aus dem waldreichen Tal. Im Anschluß an die Straße hat die Gemeinde Sisikon mit Fr. 44,132 Kosten einen Weg durch ihren Huswald erstellt.

Die kleine Berggemeinde Fsenthal und mit ihr die Korpporation Uri haben im Großtal einen Alpweg erstellt, welcher auch jenen Waldungen dient und Fr. 30,000 kostete.

Die Gemeinde Flüelen hat ihre steilen Waldungen durch ein

Wegnetz von ca. 3 Kilometer Länge erschließen lassen und sind hierfür innert 2 Jahren ca. Fr. 58,600 verausgabt worden.

Der bekannte Altdorfer Bannwald weist auch bereits mehrere Kilometer neuer Absuhrwege auf, welche in den 2 letztvergangenen Jahrsehnten zum Bau gelangten; neue weitere Projekte zur Erschlichung des Komplexes sind bereits ausgearbeitet und werden denmächst zur Ausführung gelangen.

Es geht aus obigem hervor, daß es dem Forstpersonal in Uri an Arbeit auch in Zukunft keineneswegs mangeln wird, an produktiver Arbeit, welche der Zukunft des Waldes Nuten bringt.



Bücheranzeigen.

Bei ber Rebaktion eingegangene Literatur.

- C. E. Diezels Erfahrungen aus dem Cebiete der Niederjagd Sechste Auflage. Nach der dritten, von E. E. Diezel selbst vorbereiteten Auflage, herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung. Ladenpreis in Leinenband 7 Mark, in Halbstranzband 8 Mark.
- Heinrich Wilhelm Döbels Jäger-Practica ober Der wohlgeübte und erfahrne Jäger. Nach der erften Ausgabe Leipzig 1746 herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung. Ladenpreis in Leinenband 15 Mark, in Halbstranzband 16 Mark.
- Deutsche Weidmannssprache. Mit Zugrundelegung des gesamten Quellenmaterials für den praktischen Jäger, bearbeitet von Ernst Nitter von Dombrowski. Dritte Auflage. Ladenpreis geheftet 3 Mark, gebunden 4 Mark.
- Das Zielfernrohr, seine Einrichtung und Anwendung, von Carl Leiß, Ladenpreis
 1 Mark 80 Pf.

Die forstliche Statik von Dr. H. Martin, Professor der Forstwissenschaft an der Forstakademie zu Tharandt. II. Band.

Vor mehr als Jahresfrist erschien der II. Band von Martins forstlicher Statik und noch ist dieses Werk in der schweizerischen Zeitschrift wohl erwähnt, aber nicht besprochen worden. Eine, wenn auch nur kurze Besprechung erscheint aber um so berechtigter, als in schweizerischen Forstkreisen das treffliche Werk heute noch nicht die Verbreitung gesunden hat, die es in so hohem Maße verdient.

Forstliche Statif ist ein Gebiet, vor dem so mancher Praktiker eigentlich zurückscheut. Wer aber dieses Gruseln gründlich verlernen will, der nehme die forstliche Statik von Martin zur Hand. Während der I. Band die Grundlagen und Methoden der Statik und einen Teil der Anwendungen umfaßt, erledigt nun der II. Band die Anwendungen in den Abschnitten über Wahl der Betriebsarten, Wahl der Holzart, Wahl der Art